



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für einen besseren Steuervollzug
und mehr Steuergerechtigkeit in Bayern
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 06 05 (Finanzämter) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2026 von 853.439,1 Tsd. Euro um 33.000,0 Tsd. Euro auf 886.439,1 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 863.601,4 Tsd. Euro um 67.000,0 Tsd. Euro auf 930.601,4 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden im Stellenplan der Finanzämter 1 000 zusätzliche Stellen in der 3. Qualifikationsebene finanziert. Die Stellen können ab 01. Juli 2026 besetzt werden. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die geforderten 1 000 zusätzlichen Stellen werden geschaffen für die Betriebsprüfung, die Umsatzsteuersonderprüfung, die Steuerfahndung und den Innendienst. Gerade in Zeiten begrenzter Staatsfinanzen ist ein umfassender und gerechter Steuervollzug für eine Stärkung der staatlichen Einnahmen unverzichtbar. Deshalb ist eine personell gut ausgestattete Steuerverwaltung unerlässlich. In den Finanzämtern sollte der Personalkörper insgesamt gestärkt und der Stellenplan ausgeweitet werden.

Zum Stichtag 01. Januar 2025 verfügten die Finanzämter über 17 206 Stellen für planmäßige Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das Personal-Ist beträgt dagegen nur 15 103 Vollzeitkräfte. Über 2 100 Stellen sind somit nicht mit Arbeitskräften besetzt. Beispielsweise unterliegen 187 Stellen der Wiederbesetzungssperre.

Im Ländervergleich belegt Bayern bei der Personalausstattung in der Steuerverwaltung regelmäßig hintere Plätze und schneidet insgesamt schlecht ab:

- Personal zu Einwohnerzahl: 9. Platz
- Personal zu Einkommen-/Körperschaftsteuerfällen: 15. Platz
- Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe: 14. Platz
- Umsatzsteuersonderprüfer zu Unternehmen: 15. Platz

Der Bedarf an weiteren Stellen ist also evident! Zusätzliche Steuerprüfer bringen ein durchschnittliches Mehrergebnis von deutlich über 1 Mio. Euro und somit ein Vielfaches der Personalkosten. Von den durch mehr Personal in den Finanzämtern in Bayern erzielten zusätzlichen Steuereinnahmen fließen rund 200 Mio. Euro im Jahr 2026 und rund. 450 Mio. Euro im Jahr 2027 in den bayerischen Staatshaushalt.